

Leserbrief von Christina Huber Keiser, SP

19. Februar 2010

Nein zum unfairen Wahlgesetz

Vor Kurzem erst wurde das Zuger Wahlgesetz total revidiert und der Nationalratsproporz auch für die gemeindlichen und kantonalen Wahlen eingeführt. Zur Anwendung gekommen, ist dieser Beschluss bisher noch nicht und schon forcieren die bürgerlichen Parteien eine Gesetzesänderung: Sie fordern ein Listenverbindungsverbot.

Listenverbindungen ermöglichen es gerade kleineren Parteien mit ähnlichen Zielsetzungen ihre Chancen auf politische Mandate zu erhöhen. Ohne diese Möglichkeit besteht die Gefahr, dass sie im politischen Wettbewerb aufgrund der unfairen Spielregeln immer den Kürzeren ziehen und keine oder nur wenige Vertreterinnen und Vertreter in die politischen Gremien entsenden können. Die Folge davon wäre eine sehr homogene Zusammensetzung unserer politischen Gremien, vertreten wären darin vor allem die Stärksten, Minderheiten dagegen gingen unter. Ziel einer Demokratie muss es aber sein, den Willen der Bevölkerung in seiner ganzen Vielfalt zu berücksichtigen. Es darf nicht sein, dass in unseren politischen Gremien nur mehr ein Teil des Wählerwillens abgebildet wird. Sagen sie deshalb nein zu diesem unfairen Wahlgesetz.

Christina Huber Keiser, Kantonsrätin SP, Zug